

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 22

NUMMER : 15

DATUM : 06.07.2026

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
55	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Einladung zur Ratssitzung am 14.07.2026 um 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen-
56	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Haushaltssatzung der Stadt Ratingen für die Haushaltsjahre 2026 / 2027 vom 02.06.2026-

55 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Einladung zur Ratssitzung am 14.07.2026 um 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 7. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 14. Juli 2026, um 16:00 Uhr in den Ratssaal im Rathaus, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Sachstandsbericht Störungen S6 durch Vertreter des VRR und der DB InfraGO Terminierung für die Sitzung des Rates aufgrund der zentralen Bedeutung der S6 für Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler sowie die Wirtschaft. Die Teilnahme der Vertreter des VRR und der DB InfraGO an der Sitzung des Fachausschusses war nicht möglich.	
4	Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ratingen für das Jahr 2024 sowie Entlastung des Bürgermeisters	(130/2026)
5	Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024	(167/2026)
6	Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ratingen GmbH, der KomMITT-Ratingen GmbH und der Energieservice-Ratingen GmbH für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Gewinnverwendung des Jahresabschlusses 2025 der Stadtwerke Ratingen GmbH.	(171/2026) Vorlage liegt noch nicht vor
7	Rettungsdienstgebühren 2025	

-
- | | | |
|----|---|------------|
| 8 | Rettungsdienst: Gebührensatzung und Rettungsdienstgebühren 2026 | |
| 9 | Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Dorffestes mit historischem Handwerkermarkt in Ratingen-Lintorf am 06.09.2026 | (144/2026) |
| 10 | Schenkung eines Gemäldes der Künstlerin Erika Riemer-Sartory | (158/2026) |
| 11 | Schenkung eines Konvoluts von zehn Kunstwerken der Künstler Norbert Tadeusz, Heinz Mack und Robin Page | (159/2026) |
| 12 | Weiteres Vorgehen nach der Beteiligungsveranstaltung "Runder Tisch gegen Einsamkeit" | (121/2026) |
| 13 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für das 28. Stadtwerke Ratingen Mehrkampf-Meeting für Hitzeschutzmaßnahmen | (174/2026) |
| 14 | Weiterführung der befristeten Stellen für KiTa-HelferInnen in den 16 städtischen Kindertageseinrichtungen | (150/2026) |
| 15 | Weiterführung der befristeten Stellen für die Sprachförderkräfte in 4 städtischen Kindertageseinrichtungen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit | (151/2026) |
| 16 | Fortsetzung der Linienführung der Buslinie 753 über Breitscheid bis zu „Ratingen Ost S“ | (141/2026) |
| 17 | Bebauungsplan E 145a, 2. Änderung, 1. Ergänzung „Gewerbegebiet Kaiserswerther Straße / Dieselstraße / Boschstraße / Mieleplatz“, Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB | (135/2026) |
| 18 | Bebauungsplan L 441 „Brandsheide / Duisburger Straße“
Hier: Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes L 441 „Brandsheide / Duisburger Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, i.V.m. § 13 a BauGB | (132/2026) |
| 19 | Bebauungsplan Ost 442 „Gewerbegebiet Voisweg / K 10n“
Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB | (139/2026) |
| 20 | Auflösung des Umlegungsausschusses | (172/2026) |

-
- | | | |
|------|--|-------------|
| 21 | Anpassung Ankaufspreis für Straßenlanderwerb | (107/2026) |
| 22 | Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts für die Stadt Ratingen | (111/2025) |
| 23 | Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Spielplatz Efeuweg in Ratingen West | (A64/2026) |
| 24 | Antrag der Fraktion der SPD:
Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Hundestrand des Grünen Sees | (A67/2026) |
| 25 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Prüfung eines Seniorentreffs für Breitscheid | (A81/2026) |
| 25.1 | Auf Antrag der SPD-Fraktion:
Prüfung für einen Seniorentreff in Breitscheid | (A94/2026) |
| 26 | Antrag der Fraktion der CDU:
Sitzgarnituren im Foyer der Stadthalle instand setzen oder erneuern | (A99/2026) |
| 27 | Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Prüfauftrag zur Neuordnung und Modernisierung der Radabstellanlagen am Ostbahnhof | (A101/2026) |
| 27.1 | Antrag der Fraktion der CDU:
Umfeld des restaurierten Ostbahnhofs aufwerten | (A125/2026) |
| 28 | Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Prüfung der Einführung einer Open Library an einem Pilotstandort in Ratingen | (A108/2026) |
| 29 | Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Mögliche Auswirkungen des aktuellen Urteils zur CO-Pipeline auf das Stadtgebiet Ratingen | (A109/2026) |
| 30 | Antrag der Fraktion der CDU:
Ehrungssystem für besonders verdiente ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger schaffen | (A110/2026) |
| 30.1 | Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Rahmenbedingungen für Ehrenamt stärken – neue Engagementmöglichkeiten schaffen und Anerkennung ausbauen | (A124/2026) |
| 31 | Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Senioren- und Generationenquartiere in Ratingen | (A118/2026) |

- | | | |
|----|---|-------------|
| 32 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:
Baumpflanzung entlang des Jean-Frohnhoff-Weges | (A123/2026) |
| 33 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Entwicklungskonzept für den Ersatz der Stadthalle | (A127/2026) |
| 34 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN:
Fortschreibung des PV- und Speicherausbauprogramms
2027-2031 | (A129/2026) |
| 35 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Abrufung von Geldern für die Stadtreinigung auf der
Grundlage des Einwegkunststofffondsgesetzes | (A130/2026) |
| 36 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN:
Kühle Orte in Ratingen öffentlich machen | (A134/2026) |
| 37 | Antrag der Fraktion der CDU:
Sachstandsanfrage zur Erneuerung der technischen
Ausstattung des Ratssaals | (A136/2026) |
| 38 | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien | |
| 39 | Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3
GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca.
18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten) | |
| 40 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 41 | Anfragen | |

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 1	Genehmigung der Tagesordnung	
NÖ 2	Verlängerung Mietvertrag Dependance Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg	(169/2026)
NÖ 3	Rechtsstreit in Sachen Alte Feuerwache	(170/2026)
NÖ 4	Mitteilungen der Verwaltung	
NÖ 5	Anfragen	

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| NÖ 6 | Personalangelegenheit;
Umsetzung und Höhergruppierung eines Tarifbeschäftigten | (173/2026) |
| NÖ 7 | Grundstücksangelegenheit Nr.03/2026
Ergänzungsvorlage | Tischvorlage |
| NÖ 8 | Grundstücksangelegenheit Nr. 05/2026 | (116/2026)
Tischvorlage |
| NÖ 9 | Sachstand einer Grundstücksangelegenheit in Ratingen
Mitte | |
| NÖ 10 | Rettungsdienstgebühren 2025 und 2026 | |

Ratingen, den 02.07.2026

Patrick Anders
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

56 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Haushaltssatzung der Stadt Ratingen für die Haushaltsjahre 2026 / 2027 vom 02.06.2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 01.01.2026, hat der Rat der Stadt Ratingen mit Beschluss vom 14.04.2026 folgende Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 / 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

	in 2026 in Euro	in 2027 in Euro
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	426.840.000	441.100.000
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	439.850.000	458.573.000

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	413.596.000	427.692.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	421.159.000	436.445.000
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	36.234.000	35.446.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	108.434.000	115.732.000
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.515.000	51.955.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.384.000	8.284.000

festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen

<u>in 2026</u> erforderlich ist, wird auf	0	Euro
<u>in 2027</u> erforderlich ist, wird auf	43.092.000	Euro

festgesetzt.

§ 2a Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Darlehensgewährung für Investitionstätigkeiten der Beteiligungsgesellschaften

<u>in 2026</u> erforderlich ist, wird auf	5.000.000	Euro
<u>in 2027</u> erforderlich ist, wird auf	5.000.000	Euro

festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

<u>in 2026</u> für spätere Jahre auf	253.580.000	Euro
<u>in 2027</u> für spätere Jahre auf	145.589.000	Euro

festgesetzt.

§ 4 Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird

<u>in 2026</u> auf	13.010.000	Euro
<u>in 2027</u> auf	17.473.000	Euro

festgesetzt.

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht veranschlagt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird

<u>in 2026 und 2027 jeweils</u> auf	50.000.000	Euro
-------------------------------------	-------------------	-------------

festgesetzt.

§ 6 Die Steuersätze der Gemeindesteuern für die Haushaltsjahre **2026 und 2027** werden jeweils wie folgt festgesetzt: (Die Festsetzung hier hat reinen deklaratorischen Charakter, die Festsetzung erfolgt über die Satzung über die Hebesätze der Stadt Ratingen für die Realsteuern (ORS-Nr. 201))

Steuerart und Steuergegenstand		2026		2027	
1. Grundsteuer					
1.1	die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	312	v.H.	312	v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	520	v.H.	520	v.H.
2. Gewerbesteuer		410	v.H.	410	v.H.

§ 7 Im Sinne des § 4 Abs. 5 KomHVO werden die Bewirtschaftungsregelungen und Haushaltsvorbemerkungen in der gemäß Gliederungsziffern 4.2 bis 4.7 sowie 7. des Vorberichtes zum Haushaltsplanentwurf 2026 / 2027 enthaltenen Fassung festgesetzt.

Ratingen, 02.06.2026

i.V. Harald Filip
Beigeordneter

Sabine Richter
Schriftführerin

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 14.04.2026 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, dem Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 03.06.2026 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 29.06.2026 hat der Landrat die angezeigte Haushaltssatzung und ihre Anlagen zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung 2026 / 2027 ist mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses des gleichen Jahres in den Räumen des Amtes für Finanzwirtschaft, Rathaus, Minoritenstraße 2-6, 3. Etage, Raum 3.12, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme verfügbar, und zwar während der Dienststunden:

montags bis mittwochs	von	08.30 Uhr	bis	12.00 Uhr
	und von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr ,
donnerstags	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr
	und von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
und freitags	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr .

Auf die ergänzende Veröffentlichung im Internetauftritt der Stadt Ratingen (www.Stadt-Ratingen.de) unter der Rubrik „Haushalt“ wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen (§ 7 Abs. 6 GO NRW), dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ratingen, 29.06.2026

Patrick Anders
Bürgermeister